

Hinweise für plombierte Grundstücksanschlüsse

Plombierte Grundstücksanschlüsse:

Auf Antrag des Anschlussnehmers und nach technischer Prüfung der Machbarkeit können plombierte Grundstücksanschlüsse hergestellt werden.

Ein plombierter Grundstücksanschluss wird stets an die Versorgungsleitung vormontiert, sodass keine nachträglichen Tiefbauarbeiten an der Hauptleitung bzw. im öffentlichen Straßenbereich notwendig sind. Die Anschlussleitung wird bis in das anzuschließende Grundstück hineingelegt. Der Grundstücksanschluss wird jedoch erst mit dem Leitungsnetz verbunden, wenn der tatsächliche Hausanschluss hergestellt wird. Die Herstellung eines plombierten Anschlusses kann vor allem dann zur Kostenersparnis führen, wenn aktuelle Baumaßnahmen an der Hauptleitung oder der Straße durchgeführt werden.

Die Kosten der Herstellung des plombierten Anschlusses trägt gem. § 10 AVBWasserV i. V. m. § 10 ZVBWasser der Anschlussnehmer. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Für die Verlegung ist ein Vorschuss in Höhe von 300,00 € zu zahlen. Der Vorschuss wird mit den tatsächlichen Kosten der Herstellung des plombierten Anschlusses/der Grundstücksanschlussvorbereitung verrechnet. Zusätzlich zu den Herstellungskosten ist gem. § 1 Absatz 4 Preisverzeichnis eine jährliche Grundgebühr zu zahlen.

Der Antrag ist zwingend vor Beginn der Baumaßnahme zu stellen.

Im Antrag ist anzugeben, ob die für den Anschluss notwendigen Erdarbeiten auf dem Grundstück des Antragstellers vom diesem selbst durchgeführt werden oder das Wasserversorgungsunternehmen diese übernehmen soll. Die notwendigen Erdarbeiten im öffentlichen Straßenraum werden stets vom Wasserversorgungsunternehmen ausgeführt. Die Kosten für Tiefbauleistungen werden zum tatsächlichen Aufwand hinzugerechnet und mit dem Antragsteller verrechnet.

Antrag auf Herstellung eines plombierten Grundstücksanschlusses:

Hiermit erkenne ich die vorgenannten Bedingungen an und beantrage die Herstellung eines plombierten Grundstücksanschlusses.

Anschrift des Antragstellers:

Name:

Vorname:

Str./Nr.:

PLZ/Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Anschrift des Wasseranschlusses:

Gemarkung:

Flur/ Flurstück:

Straße/Nr.:

Die Ausführung der Erdarbeiten auf dem vorgenannten Grundstück erfolgt durch:

den Antragsteller

das Wasserversorgungsunternehmen.

SEPA-Lastschrift-Mandat:

Hiermit ermächtige ich die Kommunale Netze Eifel AöR (KNE-AöR) Gläubiger ID: DE15ZZZ00000009496 und die Wasserversorgung Eifelkreis Bitburg-Prüm (WVEK) Gläubiger ID: DE96ZZZ00000009493 Zahlungen für den Baukostenvorschuss, die Herstellkosten des plombierten Anschlusses sowie die zukünftig zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit von nachstehendem Konto einzuziehen:

Konto-Nr.:

BLZ:

Geldinstitut:

IBAN:

BIC:

Ort, Datum

Unterschrift des Anschlussnehmers

Für den späteren Einbau eines Wasserzählers, sind die notwendigen Antragsunterlagen rechtzeitig einzureichen. Der Einbau des Wasserzählers erfolgt nach Zahlung des festgesetzten Baukostenzuschusses für das Grundstück und das Gebäude.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.kne-web.de oder telefonisch 06551/9512-0.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers